

Allgemeine Förderbedingungen für Gebäudethermografie und Transport-E-Bikes für Privat- und Kleingewerbekunden

1. Gegenstand der Förderung: Gefördert wird der Neukauf eines Transport-E-Bikes, eines E-Lastenrads oder die Durchführung einer Gebäudethermografie der selbst genutzten Wohnung / selbst genutzten Hauses/Kleingewerbes. Die Förderung ist maximal einmal pro Vertragshaushalt/Kleingewerbe möglich.

2. Antragsberechtigung: Das Förderprogramm Transport-E-Bike und eines E-Lastenrad gilt beim Kauf eines Solchen nur für Strom- und Erdgaskunden der Stadtwerke Rostock AG (nachfolgend SWR AG genannt), die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Stromlieferungsvertrag OSTSEE-STROM FIX, OSTSEE-STROM FLEX, OSTSEE-STROM PLUS oder einen gültigen Erdgaslieferungsvertrag ERDGAS FIX, ERDGAS FLEX abgeschlossen haben.

Das Förderprogramm Gebäudethermografie gilt nur für Strom- und Erdgaskunden der Stadtwerke Rostock AG (nachfolgend SWR AG genannt), die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Stromlieferungsvertrag OSTSEE-STROM FIX, OSTSEE-STROM FLEX, OSTSEE-STROM PLUS oder einen gültigen Erdgaslieferungsvertrag ERDGAS FIX, ERDGAS FLEX abgeschlossen haben und im Antragsjahr eine Gebäudethermografie der selbst genutzten Wohnung bzw. des selbst genutzten Hauses/Kleingewerbes durchgeführt haben. Im Übrigen bleiben die Vertragsbedingungen des jeweiligen Vertrages unberührt.

3. Voraussetzung für die Förderung: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Über die Anträge entscheidet die SWR AG auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

4. Förderantrag: Der SWR AG ist mit dem Förderantrag eine Rechnungskopie für das gekaufte Transport-E-Bike/E-Lastenrad oder die Gebäudethermografie vorzulegen. Der Rechnung muss eindeutig die Adresse des Antragstellers zu entnehmen sein, und dass es sich um einen förderfähigen Fall gemäß dieser Förderbedingungen handelt. Der SWR AG ist ein komplett ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag (umseitiger Vordruck) vorzulegen. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben, sowie alle Förderbedingungen in vollem Umfang zur Kenntnis genommen zu haben. Der Kunde ist zur Anbringung eines Aufklebers für den Zeitraum von 12 Monaten auf dem Transport-E-Bike bzw. E-Lastenrad verpflichtet. Der Förderantrag muss bis spätestens 2 Monate nach Erhalt der Rechnung einer durchgeführten Gebäudethermografie bzw. des Kaufs eines Transport-E-Bikes / eines E-Lastenrads gestellt werden. Zu spät eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

5. Höhe des Förderbetrags: Der Förderbetrag für Neukunden wird als einmaliger Zuschuss nach Tarifabschluss und nach der gesetzlichen Widerrufsfrist auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen. Der Förderbetrag für Bestandskunden wird 30 Tage nach Prüfung durch die SWR AG auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen. Die Förderung beinhaltet jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist gültig für die Tarife: OSTSEE-STROM FIX, OSTSEE-STROM FLEX, OSTSEE-STROM PLUS und ERDGAS FIX, ERDGAS FLEX. Sie beträgt: 50 Euro (1) bei der Durchführung einer Gebäudethermografie zzgl. 50 Euro (1) Bonus bei Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages OSTSEE-STROM PLUS der Stadtwerke Rostock AG. 100 Euro (1) beim Kauf eines neuen Lasten- bzw. Transport-Elektro-

Fahrrads zzgl. 50 Euro (1) Bonus bei Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages OSTSEE-STROM PLUS.

6. Rückzahlungsverpflichtung: Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, wenn das geförderte Fahrzeug innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird, oder wenn der Förderantrag innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist widerrufen wurde.

7. Verfahren: Die Anträge werden durch die SWR AG in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

8. Sonstige Regelungen: Die SWR AG behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern (Überschreitung des Gesamtfördervolumens). Antragsteller, die zum Zeitpunkt des Förderantrages noch kein Kunde der SWR AG sind, erhalten erst nach Tarifabschluss und Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist den Förderbetrag ausbezahlt.